

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.616.217

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 9. Juli 2025 unter der Nr. **2795/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit des Ministeriums mit der Bundesstelle für Sektenfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 7:

- *Welche Informationsflüsse bestehen zwischen Sektenstelle und Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)? (Bitte hierzu um Angaben zu Häufigkeit des Informationsaustausches, Inhalten und Datenmengen)?*
 - a. *Werden auch besonders schützenswerte Daten entsprechend Datenschutz-Grundverordnung geteilt?*
- *Welche Informationsflüsse bestehen zwischen Sektenstelle und den Polizeibehörden? (Bitte hierzu um Angaben zu Häufigkeit des Informationsaustausches, Inhalten und Datenmengen)*
 - a. *Werden auch besonders schützenswerte Daten entsprechend Datenschutz-Grundverordnung geteilt?*
- *Nach welchen Kriterien entscheidet Ihr Ressort bzw. die Polizei, welche Daten an die Sektenstelle weitergegeben werden?*

- *Nach welchen Kriterien entscheidet die DSN, welche Daten an die Sektenstelle weitergegeben werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass bei der Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort, der DSN bzw. Polizei und Sektenstelle keine Persönlichkeitsrechte verletzt und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden?*

Es findet ein anlassbezogener Austausch zu spezifischen verfassungsschutzrelevanten Themen (etwa zu aktuellen Erscheinungen oder Phänomenen) und ein laufender Austausch im Rahmen des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) statt. Dabei werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Zur Frage 3:

- *Werden vom Datenaustausch betroffene Personen über die Verwertung ihrer Daten durch die Sektenstelle informiert?*

Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Zur Frage 6:

- *Werden die übermittelten Informationen zwischen DSN bzw. Polizei und Sektenstelle regelmäßig von einer unabhängigen Stelle überprüft?*

Eine derartige Überprüfung ist dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt.

Zur Frage 8:

- *Hat die Öffentlichkeit eine Möglichkeit die Informationsflüsse zwischen DSN bzw. Polizei und Sektenstelle ebenfalls einzusehen?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Gibt es Berichte oder Studien, die belegen, dass der Austausch tatsächlich zur Gefahrenabwehr beiträgt, ohne unverhältnismäßig in Rechte einzugreifen?*

Derartige Berichte oder Studien sind dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass keine personenbezogenen Daten im Rahmen des Austauschs verarbeitet werden.

Zur Frage 10:

- *Hat Ihr Ressort bzw. haben nachgelagerte Dienststellen eine Kooperation zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem DÖW forciert?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Ist die Bundesstelle für Sektenfragen an der Erstellung des Rechtsextremismusberichts bzw. des Verfassungsschutzberichtes beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Erhält die Bundesstelle für Sektenfragen Zahlungen aus Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?*

Es erfolgen Zahlungen für geleistete Vortragstätigkeiten, wobei in den Jahren 2024 und 2025 hierfür insgesamt € 800,- bezahlt wurden.

Gerhard Karner

